

## Pensionierungs-Meldung

Firma \_\_\_\_\_  
 Vertrags-Nr. \_\_\_\_\_  
 Plan \_\_\_\_\_

### 1. Personalien

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
 Strasse / Nr. \_\_\_\_\_ PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
 SV-Nr. 756. \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_  
 Pensionierung per \_\_\_\_\_

Ist die versicherte Person verheiratet/in eingetragener Partnerschaft oder getrennt?  ja  nein

Ist die Person voll erwerbsfähig?  ja  nein

Austritt infolge Kündigung durch den Arbeitgeber  ja  nein

Hinweis: Bei einer Kündigung nach dem 58. Altersjahr durch den Arbeitgeber haben Sie nach Art. 47a BVG das Recht, die berufliche Vorsorge auf eigene Kosten weiterzuführen. Das entsprechende Formular (zu finden auf [www.futura.ch](http://www.futura.ch)) ist innert 30 Tagen nach Austritt / Pensionierung einzureichen.

Austritt infolge Personalabbau/Restrukturierung  ja  nein

Meldepflicht Teilliquidation (Details s. Reglement Teil- und Gesamtliquidation von Vorsorgewerken): Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, der Stiftung die Verminderung der Belegschaft bzw. die Restrukturierung seines Unternehmens, die zu einer Teilliquidation führen kann, unverzüglich zu melden.

**2. Vorzeitige Pensionierung / Teilpensionierung** per \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ %

Teilpensionierung AHV-Jahreslohn neu CHF \_\_\_\_\_, Beschäftigungsgrad neu \_\_\_\_\_ %

Ich wünsche folgende Bezugsform der Altersleistung:

Altersrente mit anwartschaftlichen Hinterlassenenrenten

Kapitalbezug der Altersrente ohne weitere Ansprüche

Teilweiser Kapitalbezug der Altersrente Gewünschter Kapitalbezug CHF \_\_\_\_\_

---

### 3. Zahlungsadresse

Bankkonto, Name der Bank \_\_\_\_\_

Konto Nr. \_\_\_\_\_

Clearing Nr. \_\_\_\_\_

SWIFT/ IBAN \_\_\_\_\_

Postkonto, Konto Nr. \_\_\_\_\_

---

Datum, Unterschrift des Versicherten

Datum, Firma (Stempel und Unterschrift)

---

Datum, Unterschrift des Ehegatten/eingetragenen Partners  
(zwingend bei verheirateten Personen/eingetragenen Partnern)

---

Die Unterschrift der versicherten Person, des Ehegatten resp. eingetragenen Partners sind von einem Notar oder der Gemeinde zu beglaubigen sofern der Betrag CHF 30 000 übersteigt.

## Anspruchsberechtigte Kinder für Renten

---

### 1. Es liegt bei für:

- Kinder unter 20 Jahren
- Kinder unter 25 Jahren in Ausbildung
- invalide Kinder unter 25 Jahren

Kopie des Familienausweises, Kopie der Ausbildungsbestätigung, Kopie der IV Verfügung

---

### 2. Zivilstand (nur bei ganzem oder teilweise Kapitalbezug auszufüllen)

- ledig / verwitwet / geschieden / durch Tod aufgelöste Partnerschaft / gerichtlich aufgelöste Partnerschaft

**Bitte zwingend einreichen**

- Amtlicher Zivilstandsnachweis (Personenstandsnachweis oder Familienausweis erhältlich beim Zivilstandsamt des Heimatortes), nicht älter als 1 Monat. Für Ausländer, Bestätigung über den registrierten Personenstand für ausländische Staatsangehörige und staatenlose, nicht älter als 1 Monat.
- Beglaubigte Unterschrift (Notar/Gemeinde) der versicherten Person sofern der Betrag CHF 30 000 übersteigt.

- verheiratet / getrennt / eingetragene Partnerschaft

**Bitte zwingend einreichen**

- Unterschrift der versicherten Person, des Ehegatten resp. eingetragenen Partners sofern der Betrag CHF 30 000 übersteigt (von Notar/Gemeinde beglaubigt).
- Kopie des Passes oder der Identitätskarte der versicherten Person, des Ehegatten resp. eingetragenen Partners sofern der Betrag unter CHF 30 000 liegt.
- Amtlicher Zivilstandsnachweis (Personenstandsnachweis oder Familienausweis erhältlich beim Zivilstandsamt des Heimatortes), nicht älter als 1 Monat. Für Ausländer, Bestätigung über den registrierten Personenstand für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, nicht älter als 1 Monat.

## Einkauf

---

Haben Sie in den letzten drei Jahren Einkäufe für fehlende Beitragsjahre oder vorzeitige Pensionierung getätigt?

- nein
- ja (wenn ja, bitte ausfüllen)

Betrag CHF \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

**Ich wurde darauf hingewiesen, dass ein vollständiger oder teilweiser Bezug meines Altersguthabens in Kapitalform innerhalb der Sperrfrist von drei Jahren nach getätigtem Einkauf nicht mehr ohne steuerliche Nachteile möglich ist. Die notwendigen Vorabklärungen bei meiner Steuerverwaltung und die aus dem Kapitalbezug resultierenden Folgen liegen in meiner Verantwortung.**